

Pflegeanträge: Wo Bürger bis zu drei Jahre auf Entscheidungen warten!

Bundesweite Umfrage deckt erhebliche Wartezeiten bei Anträgen auf „Hilfe zur Pflege“ auf, besonders in Berlin-Pankow.



Berlin-Pankow, Deutschland - Aktuelle Umfragen zeigen, dass die Bearbeitungszeiten für Anträge auf „Hilfe zur Pflege“ in Deutschland unerträglich lange dauern. Das ARD-Magazin **Report Mainz** berichtet, dass viele Antragsteller Monate bis Jahre auf eine Entscheidung warten müssen. Besonders gravierend sind die Wartezeiten in Berlin-Pankow, wo Betroffene bis zu drei Jahre auf eine Antwort warten.

In weiteren Teilen Berlins ist die Lage nicht viel besser. Im Sozialamt Steglitz-Zehlendorf beträgt die mittlere Bearbeitungszeit fast ein Jahr, während aktuell 360 Anträge unbearbeitet sind. Gruppenleiter Heinz Sonnenschein erklärt, dass der Umgang mit Papierakten und hohe

Mitarbeiterfluktuationen dazu beitragen, dass die Bearbeitung der Anträge erheblich verzögert wird. Bezirksstadtrat Tim Richter (CDU) hebt hervor, dass fehlende Unterlagen und zeitintensive Vermögensprüfungen zusätzlich Probleme verursachen.

Wartezeiten und ihre Auswirkungen

Die Auswirkungen der langen Wartezeiten sind nicht nur frustrierend, sondern können auch gravierend sein. Laut **Berichten** haben etwa 400.000 Menschen in Deutschland zurzeit Anspruch auf Hilfe zur Pflege, die sich eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung nicht leisten können. Verspätete Anträge können dazu führen, dass betroffene Personen ihren Heimplatz verlieren, was die Nöte zusätzlich verstärkt. Rund 27% der 113 befragten Sozialämter gaben an, dass die Bearbeitungszeiten sechs Monate bis ein Jahr dauern, wobei fast 5% sogar über zwölf Monate für die Bearbeitung benötigen.

In der Fachwelt ist man sich einig, dass schnelle Lösungen notwendig sind. Alterswissenschaftlerin Tanja Segmüller kritisiert die unhaltbaren Zustände und fordert ein rasches Umdenken, während Bernd Meurer, Präsident des größten privaten Pflegeverbandes (BPA), vor dem Druck auf die Pflegeheime warnt, der durch ausbleibende Zahlungen entsteht. Das ist eine besorgniserregende Situation, die sowohl die Pflegebedürftigen als auch die Pflegeeinrichtungen vor enorme Herausforderungen stellt.

Prozesse der Antragstellung

Die Antragstellung für Pflegeleistungen muss bei der Pflegekasse erfolgen, wie das **Bundesgesundheitsministerium** erklärt. Anträge können auch telefonisch gestellt werden, und bevollmächtigte Personen wie Familienangehörige, Nachbarn oder Bekannte können dies ebenfalls tun. Nach der Antragstellung informiert die

Pflegekasse den Medizinischen Dienst oder unabhängige Gutachter über die Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Für privat Versicherte läuft der Antrag über das jeweilige private Versicherungsunternehmen. Und auch hier sind die Abläufe formalisiert: Begutachtungsverfahren erfolgen nach den verbindlichen Richtlinien des Medizinischen Dienstes Bund (MD Bund). Die Situation bleibt jedoch kritikwürdig, wenn man die enormen Wartezeiten betrachtet, die das Wohlergehen vieler Pflegebedürftiger gefährden können.

Details	
Ort	Berlin-Pankow, Deutschland
Quellen	• www.rbb24.de • www.br.de • www.bundesgesundheitsministerium.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de